

Anträge zur Organisation der Vorstandswahlen

Antrag 1

Die Mitgliederversammlung der DAV möge beschließen:

Die Wahlen für den Vorstand sind geheim durchzuführen, auch wenn nur so viele Kandidaten wie zu besetzende Positionen vorhanden sind. Von diesem Prinzip kann nur durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung abgewichen werden.

Antrag 2

Die Mitgliederversammlung der DAV möge beschließen:

Die Wahlergebnisse sind zahlenmäßig zu veröffentlichen.

Begründung:

Auf der Mitgliederversammlung 2003 wurde ein Teil der Wahlen nicht geheim durchgeführt, sowie das Ergebnis der Vorstandswahlen nicht zahlenmäßig veröffentlicht. Dies entspricht nicht dem Verfahren, wie man es von einer bedeutenden berufsständischen Organisation erwarten kann.

Antrag bzgl. der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder in der Elternzeit oder Arbeitslosigkeit

Antrag

Der Vorstand der DAV wird gebeten, für Mitglieder in der Elternzeit und arbeitslose Aktuare ähnlich wie für Pensionäre einen ermäßigten Beitrag festzusetzen.

Begründung

Die wirtschaftliche Situation von jungen Familien und arbeitslosen Aktuaren ist sicherlich ähnlich angespannt wie die wirtschaftliche Situation unserer Pensionäre. Um die Verbundenheit der DAV mit diesen beiden Gruppen von Mitgliedern zu dokumentieren und um den betroffenen Mitgliedern eine Möglichkeit zu geben, den Kontakt zur DAV auch bei angespannten finanziellen Verhältnissen aufrechtzuerhalten, wäre eine Abstufung der Beiträge sinnvoll. Bisher besteht nur die Möglichkeit, die Mitgliedschaft ohne Leistungsanspruch (Blätter, Der Aktuar,...) für eine nicht all zu lange Zeit ruhen zu lassen. Um die Qualifikation der Aktuarinnen und Aktuare zu erhalten, sollte aber gerade eine weitere Auseinandersetzung mit fachlichen Themen über die Zeitschriften und Seminare der DAV/DGVFM/DAA möglich sein.

Anträge zum Verfahren der Besetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DAV

Antrag A:

Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand der DAV auf, bei der Besetzung von Ausschüssen gemäß §10 der Satzung folgendermaßen vorzugehen:

1. Die Einsetzung eines Ausschusses wird im Intranet und in der Mitgliederzeitung angekündigt.
2. In der Ankündigung wird eine Kriterienliste veröffentlicht, an Hand derer der Vorstand die Positionen besetzen will.
3. In der Ankündigung werden die Mitglieder aufgefordert, sich bei Interesse an einer Mitarbeit mit einer qualifizierten Bewerbung an den Vorstand zu wenden.
4. Der Vorstand entscheidet dann unter Berücksichtigung der veröffentlichten Kriterien über die Besetzung des Ausschusses.
5. Nach Ablauf der 4-Jahresfrist gemäß §10 (2) sollte neben dem Prinzip der „Kontinuität der Arbeit“ (Wiederberufung von Mitgliedern) auch das Prinzip der „Erneuerung“ berücksichtigt werden, d.h. ein angemessener Anteil der Positionen sollte durch neu zu berufende Mitglieder gefüllt werden. Die Besetzung sollte analog Punkt 1 bis 4 erfolgen.

Antrag B:

Die Mitgliederversammlung fordert die Ausschüsse der DAV auf, bei der Besetzung von Arbeitsgruppen, wenn es der Zeitrahmen zulässt, nach den gleichen Prinzipien zu verfahren.

Antrag C:

Der Vorstand wird gebeten, auf den nächsten Mitgliederversammlungen darüber zu berichten, inwieweit sich das in Antrag A und B dargestellte Verfahren bewährt hat und ob dadurch die Arbeit in der DAV auf eine breitere Basis gestellt werden konnte.

Begründungen:

zu Antrag A:

Die Ausschüsse haben sich in den letzten Jahren zu sehr wichtigen Gremien entwickelt, die für die gesamte Profession wichtige Entscheidungen diskutieren, vorbereiten und zum Teil beschließen. Der Bedeutung der Ausschüsse wäre daher angemessen, dass Transparenz bezüglich der Besetzung gegeben ist. Des weiteren sollte möglichst vielen Aktuaren ermöglicht werden, ihre fachlichen Kenntnisse einzubringen. Dies wird durch eine Ausschreibung der Mitarbeit sicherlich gefördert. Kriterien für die Mitarbeit sollte neben der fachlichen Qualifikation und Erfahrung natürlich auch die Bereitschaft sein, auch Zeit und Ressourcen einzubringen.

zu Antrag B:

Es sollte das Ziel der DAV sein, die Arbeit in den längerfristig tätigen Arbeitsgruppen auf so viele kompetente Schultern wie möglich zu verteilen. Dies ist sicherlich auch im Interesse der Mitglieder, die gegenwärtig in vielen Arbeitsgruppen und Ausschüssen ein enormes Arbeitspensum leisten. Um dieses zu ermöglichen, ist ein offenes Verfahren zur Besetzung nützlich, da es die Aktuare aktiv anspricht.

Natürlich kann dies nur gelten, wenn genügend Zeit für den Besetzungsprozess vorhanden ist. Eine aus dringenden Gründen aufzustellende Arbeitsgruppe, die innerhalb sehr kurzer Zeit zu Ergebnissen kommen muss, wird natürlich weiterhin nach vornehmlich praktischen Gründen zusammengestellt werden müssen.

zu Antrag C:

Eine Veränderung eines alten Verfahrens macht nur Sinn, wenn die mit der Veränderung gewollten Verbesserungen auch eintreten. Daher sollte das neue Verfahren bezüglich seiner Wirksamkeit überprüft werden.